

Planungsgruppe 91
Frau Beate Prill
Jägerstr. 7
99867 Gotha

Planungsgruppe 91	
EINGANG	
am	03. JULI 2018
<i>f</i>	



Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom 30.05.18
Datum: 30.06.18

Flächennutzungsplan (FNP) „Drei Gleichen“

Sehr geehrte Frau Prill!

Ihr Schreiben vom 30.05.18 mit Anlage wurde vom NABU Landesverband Thüringen zur Bearbeitung an den Kreisverband Gotha übergeben und am 25.06.18 in der Vorstandssitzung des NABU Kreisverbandes Gotha beraten. Zu den jetzigen Unterlagen im Stadium eines Vorentwurfes nehmen wir wie folgt Stellung.

Der FNP soll für einen Planungszeitraum bis 2035 dienen. Er dient der Vorbereitung der Bauleitplanung für die von der Kommune beabsichtigten neuen Baugebiete. Das sind 12 Stück mit einem Flächenbedarf von 25,67 ha (S. 2 Umweltbericht). Nicht berücksichtigt in diese Summe sind 2 neue Ortsumfahrungen, weil nur nachrichtlich aufgenommen. Für die negativen Auswirkungen auf Natur und Umwelt sind Ausgleichsmaßnahmen genannt, die die Eingriffe kompensieren sollen.

Der NABU hat sich in den letzten Jahren **verstärkt** gegen Bauvorhaben mit Flächenverbrauch aussprechen müssen, weil es sich gezeigt hat, dass die Thüringer Richtlinien zur Eingriffsregelung den Verlust an biologischer Vielfalt nicht wettmachen. Viele kleine Einzelmaßnahmen werden leichtsinnig damit abgetan, dass keine erhebliche Auswirkung auf Tiere und Pflanzen bestehen. Die Wirkung der Gesamtheit der Maßnahmen zeigt sich in der ständigen Abnahme der biologischen Vielfalt seit Verabschiedung der dazu erstellten Konzeptionen. Bei dem vorgelegten Entwurf werden viele positive Gedanken aus Gesetzen und Regelwerken aufgeführt. Jedoch ist schon erkennbar, dass sie nicht konsequent angegangen werden und alles daran gesetzt wird, die gewünschten Planungen durchzusetzen. Nachfolgend Untermauerung dieser Einschätzung.

Eine Prognose – wenn auch auf unsicherem statistischen Material basierend – weist eine Nachfrage von 51-60 zusätzlichen privaten Bauplätzen auf. Trotz dieser Aussage werden Bauplätze mit 72 Wohngrundstücken angegangen (S. 69ff Begründung). Daneben zeigen die Karten zur Erfassung potentieller Baulücken und Abrundungsmöglichkeiten 43¹ nutzbare Grundstücke im Innenbereich, die nicht mit gleicher Intensität behandelt werden.

Die positive Zielstellung „Innen- vor Außenentwicklung“ wird zwar aufgeschrieben (S. 27 Begründung), jedoch zeigen die Karten dass 10 von 12 Baugebieten in den Außenbereich vorangetrieben werden. Bei 5 Baugebieten wird diese Tatsache durch geschickte Formulierung als Abrundung verniedlicht.

Es wird empfohlen – anstelle zu fordern – dass in Hanglagen Bebauungen auszuschließen sind (S. 97 Begründung). Das Baugebiet S1 ist auf einer Hanglage vorgesehen und daher (neben anderen Begründungen wie Außenbereich, Grünland, gar Streuobstwiese) abzulehnen.

- b. w. -

1 Baulücke OT Seebergen, Am hohen Berg, existiert nicht mehr!

Das bestehende Gewerbegebiet Steinfeld mit einer Fläche von 28 ha soll erweitert werden um 16 ha, also um mehr als die Hälfte auf gutem Ackerboden. Das entspricht den allgemeinen politischen Zielen und Zielen der Wirtschaft zur Weiterentwicklung durch Wachstum. „Der Innerthüringer Zentralraum soll ... seine Funktion als Wachstumsmotor und Impulsgeber für angrenzende Räume bzw. für ganz Thüringen ausbauen“ (S. 27 Begründung). Der Harvard-Professor E. Mayr in den USA hat schon 1997 (deutsch 1998) feststellen müssen: „Dafür muss das Ideal des ständigen Wachstums verworfen und durch das Ideal einer Wirtschaft im stabilen Gleichgewicht ersetzt werden,“ Der NABU Bundesvorstand hat diese Forderung vor 18 Jahren wiederholt und zur Aufgabe in unserem Jahrhundert formuliert. Die Realität der ersten 18 Jahre unseres Jahrhunderts sieht anders aus. Die Erkenntnisse der Konferenz von Rio 1992 sind trotz jährlicher Nachfolgekonferenzen bis dato deutschlandweit, europaweit und weltweit verfehlt. Die im LEP 2015 formulierten Zielstellungen zur Flächenversiegelung greifen bis 2025 nicht. Da der FNP für Zeitraum bis 2035 gelten soll, ist hier über eine Flächenreduzierung für die Erweiterung Gewerbegebiet Steinfeld zu fordern.

Aufgeschrieben ist, dass nach LEP bis 2025 die Neuinanspruchnahme von Flächen durch aktives Flächenrecycling auszugleichen ist (S. 27 Begründung). In dieser Frage haben wir seinerzeit während der Diskussion des LEP gefordert, dass jährliche Absenkungsraten an Flächenverbrauch festgelegt werden, was so nicht aufgenommen wurde und die Absenkung des jährlichen Flächenverbrauches nicht nachvollziehbar kontrolliert werden kann. Unter den vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen findet sich nur eine für Flächenrecycling (Kasernengelände Seeberg). Die Karte Altlastenverdachtsflächen zeigt noch 15 Altstandorte, zu denen keinerlei Maßnahmen festgelegt sind. Die Masse der Ausgleichsmaßnahmen soll durch Pflanzmaßnahmen, meist an Wegen und Gräben erfolgen, weil das am schnellsten zu bewerkstelligen ist.

Ebenfalls nur abgeschrieben vom Landschaftsplan wird die Forderung „Erhalt der Grünländer, in Auenbereichen Umwandlung von Acker in Grünland“ (S. 37 Begründung). Es gibt unter den 78 vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen nur eine zur Grünlanderweiterung (Nr. 77 Ackerfläche um den „Kleinen See“). Durch 8 geplante Baugebiete (W1, S1, S2, M1, M3, G1, C1, C2) wird jedoch Grünland in Größenordnung von 6 ha beansprucht. Der Rückgang von Grünland ist eine der Ursachen zur ständigen Verringerung der biologischen Vielfalt, weshalb wir Ausgleich nicht durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, sondern Schaffung von Grünland an anderer Stelle fordern. In den Planzeichnungen sind nur geringe Flächen zum Erhalt von Grünland festgesetzt. Alle Flächen, die derzeit von der Landwirtschaft als Grünland genutzt werden, sind zum Erhalt festzulegen².

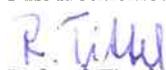
Zur Ortsumfahrung Wandersleben sind die erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt (S. 31ff Umweltbericht). Die großzügige Querung der Apfelstädtäue (NSG, FFH- und EG-Vogelschutzgebiet) geht gar nicht. Die Umfahrung ist erstens zu begrenzen auf das Stück bis zur Landstraße nach Wechmar und zweitens der Bogen durch die jetzigen Ackerflächen enger an den Ort heranzuziehen, um die Zerschneidung des potenziellen Feldhamstergebietetes zu minimieren.

Neben den durch Verordnungen unter Schutz gestellten Gebieten (EG-Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, NSG, FND) sind die besonders geschützten Biotope nach §18 ThürNatG aufgezählt (S. 111 Begründung). Diese sind auch alle in die Planzeichnungen aufzunehmen und nicht nur pauschal zu benennen. Es wurden nur 2 gekennzeichnete geschützte Landschaftsbestandteile in den Planzeichnungen gefunden, die zufällig auch FND sind.

Wir fordern eine Überarbeitung des Vorentwurfes mit folgender Zielstellung:

- Reduzierung der beanspruchten Flächen, insbesondere W3, Streichung Baugebiet S1
- Ausgleich aller beanspruchten Grünlandgebiete durch Schaffung neuen Grünlandes
- Kennzeichnung jeglichen Grünlandes in den Planzeichnungen
- mehr Konzentration auf Entwicklungen im Innenbereich der Ortsteile
- Erhöhung von Maßnahmen zum Flächenrecycling
- Ortsumfahrung Wandersleben nicht durch die Apfelstädtäue
- Einarbeitung aller geschützten Landschaftsbestandteile

Mit freundlichen Grüßen


Roland Tittel

Im Auftrag des NABU LV Thüringen

2 „Die Flächen [für Landwirtschaft] werden vollständig als Grünland genutzt.“ (S. 95 Begründung) ist wohl ein Versehen. Hier sollte Anteil Ackerland und Grünland ausgewiesen werden.